

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 79 (1928)

Heft: 6

Artikel: Die Eingabe der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes zugunsten einer Vermehrung des Ziegenbestandes

Autor: Fankhauser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

79. Jahrgang

Juni 1928

Nummer 6

Die Eingabe der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes zugunsten einer Vermehrung des Ziegenbestandes.

Unstreitig ist dem höhern und untern Forstpersonal des Berner Oberlandes als hohes Verdienst anzurechnen, sich während Jahrzehnten mit aller Energie für Ordnung des Ziegenweidganges eingesetzt und dabei sehr erfreuliche Resultate erzielt zu haben.

Im Gegensatz hiezu sieht sich die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes veranlaßt, in ihrer Eingabe vom 24. November 1927 an die außerparlamentarische Expertenkommission für Untersuchung der Maßnahmen zugunsten der Gebirgsbevölkerung den vom Forstpersonal eingenommenen Standpunkt als irrig und unhaltbar zu bezeichnen. Gestützt auf die Ansichten von Ziegenbesitzern wird die Forderung gestellt, es seien durch Beschaffung ausgiebiger Weidegelegenheiten und namentlich durch Wiedereröffnen der zurzeit gebannten Hochgebirgs-Schutzwäldungen, „die keine andere wirtschaftliche Nutzung zulassen“, den Ziegenbesitzern weitgehende Vergünstigungen einzuräumen.

Mit den aufgestellten Postulaten wird nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß die Forstverwaltung auf alle Fortschritte, die im Laufe langer Zeiträume, meist nicht durch Zwang, sondern durch Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung über ihre wahren Interessen erreicht wurden, verzichte.

Die Volkswirtschaftskammer stützt sich, um ihre weitgehenden Forderungen zu begründen, auf das Ergebnis der Viehzählung von 1926, aus dem hervorgeht, daß während der letzten vier Jahrzehnte die Ziegenzahl in den sieben oberländischen Amtsbezirken von 39,758 auf 22,795 Stück, das heißt um 43 % zurückging.

Mit dieser Feststellung ist aber noch lange nicht bewiesen, daß, wie die Eingabe glauben machen will, die Verminderung der Ziegen-

zahl vornehmlich einer Beschränkung der Weidegelegenheit infolge forstpolizeilicher Maßnahmen zuzuschreiben und als volkswirtschaftlicher Rückschritt zu beklagen sei. Eine Reihe anderer Faktoren haben hier nachweisbar mitgewirkt. Vor allem fällt in Betracht eine Verbesserung der Ziegenhaltung. Wenn eine gut gehaltene, wertvolle Rassenziege so viel Nutzen abwirft wie fünf oder sechs geringe Ziegen, so kann ohne Einbuße eine bedeutende Reduktion der Zahl eintreten. In gleichem Sinne machen sich geltend eine Zunahme der Industrie, eine Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes und ganz besonders eine vermehrte Rindviehhaltung. Wer will nun ohne genaue, eingehende Untersuchung darüber entscheiden, ob und eventuell in welchem Maße am Rückgang der Ziegenzahl der eine oder andere der in Betracht fallenden Faktoren schuld sei?

Wie wenig gerechtfertigt es ist, die Abnahme der Ziegenzahl einfach forstlichen Zwangsmaßnahmen zuzuschreiben, dürfte sich aus folgender Erwägung ergeben:

Ohne den Amtsbezirk Thun, in welchem eine forstpolizeiliche Einschränkung des Ziegenweidganges gegenstandslos wäre, beträgt für die sechs eigentlichen Gebirgsamtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Nieder- und Obersimmental und Saanen der Ziegenrückgang von 1886 bis 1926 nur 39 %. In den übrigen 24 Amtsbezirken des Kantons hingegen, wo eine Waldweide durch Herdgeißen seit ältester Zeit nicht mehr besteht, haben die Ziegen im nämlichen Zeitabschnitt um 65 % abgenommen, das heißt um 26 % mehr als im Gebirge, wo forstpolizeiliche Maßnahmen den Rückgang veranlaßt haben sollen. Da gleichzeitig eine starke Vermehrung des Rindviehbestandes stattfand, so ergibt sich zwingend, daß alle diese Verschiebungen als Ausdruck einer hocheureilichen Hebung unserer wirtschaftlichen Zustände zu begrüßen sind.

Wenn manche Ziegenbesitzer diese Ansicht nicht teilen, sondern vorziehen, ihre Ziegen auf Kosten der Allgemeinheit im Walde leben zu lassen, statt zu einer intensiveren Wirtschaft überzugehen, die, dem größeren Ertrag entsprechend, natürlich auch vermehrte Pflege erheischt, so ist dies wohl begreiflich. Denn um sich für den Ausfall an Milch schadlos zu halten, genügt es dem einzelnen, die Zahl seiner Ziegen zu vermehren. Als maßgebende Ge-

währsmänner aber sind solche Interessenten nicht anzusehen und jedenfalls hätte die oberländische Volkswirtschaftskammer gut daran getan, auch noch anderwärts Erkundigungen einzuziehen.

Als wenig loyal aber ist zu bezeichnen, wenn man die Forstbeamten als einseitig orientierte Fachleute hinzustellen sucht, die, in kurzfristigem Bestreben, möglichst viel Holz zu produzieren, die ungleich wichtigeren Bedürfnisse der Land- und Volkswirtschaft nicht zu ermessen vermögen. Denn der Verfasser der Eingabe mußte wissen, daß es sich hier in erster Linie nicht um den Nutzen des Waldes als Holzherzeuger, sondern um den im Hochgebirge unvergleichlich wichtigeren Schutzzweck handelt.

Man sollte glauben, es sei bereits zum Ueberdruß wiederholt worden, welchen eminenten Einfluß der Wald auf das Regime der Gewässer und als Schutz zur Verhinderung von Hochwasserkatastrophen ausübt. Professor Dr. Engler hat in seinen Untersuchungen über den Einfluß des Waldes auf den Stand der Gewässer diese Wirkung in allen ihren Einzelheiten in unanfechtbarer Weise klar gelegt.¹ Er hat namentlich auch nachgewiesen, daß die wasserzurückhaltende Kraft des Waldes in hohem Maße durch die Porosität des bestockten Bodens bedingt wird, und daß von den Freilandböden die Weideböden am dichtesten gelagert sind. Der Eintrieb von Ziegen muß somit den Wald doppelt ungünstig beeinflussen, indem dadurch einerseits die Verjüngung verhindert und also das Kronendach gelockert, andererseits aber die stark wasseraufnahmefähige Bodendecke beseitigt und der Boden verhärtet wird.

Daß dies nicht bloße Hypothesen sind, wird durch die auch im Berner Oberland gemachten Erfahrungen zur Genüge bestätigt. Niemand kann bestreiten, daß eine Reihe einst sehr gefürchteter Wildbäche seit Aufhebung der Schmalviehweide in ihren Einzugsgebieten den frühern Charakter vollständig verändert haben. Wir wollen uns dabei nicht auf den Trachtbach bei Brienz berufen, in dessen Sammelgebiet vor 100 Jahren nach Rafthofer 3000 Ziegen zur Weide gingen und der durch seine Ausbrüche ständig Leben und Eigentum der Anwohner bedrohte, während er heute selbst bei heftigen Hoch-

¹ „Mitteilungen der Schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.“ XII. Bd. Zürich. Beer & Cie. 1919.

gewittern kaum mehr anschwillt. Da hier die Bestockung ansehnlich zugenommen hat, so ist natürlich auch ihr ein Teil des Erfolges zuzuschreiben.

Im Lamm- und Schwanderbachgebiet hingegen, wo von einer durchschlagenden Wirkung der Wiederbewaldung noch lange nicht gesprochen werden kann, weil die kultivierten Pflanzen meist noch klein und weit davon entfernt sind, den Boden zu decken, zeigt sich das vollständig veränderte Regime hauptsächlich als Folge der Beseitigung des Weidganges in augenfälligster Weise.

Von einer Reihe weiterer Wildbäche im Kanton Bern wie anderwärts wäre das Nämliche zu sagen, doch sei nur noch der Hauetenbach bei Bönigen erwähnt. Einst für das Dorf Bönigen eine fortwährende, außerordentlich große Gefahr, hat er, seit am obersten, steilen Hang der Geißtrieb aufhörte, so daß sich üppiger Graswuchs und reichlicher Alpenerlenanflug entwickeln konnten, einen vollständig veränderten Charakter angenommen. Statt auf dem Schuttkegel immer weitere Geschiebmassen abzulagern und bald hier, bald dort in verheerenden Ausbrüchen sich einen neuen Weg zu bahnen, hat der Hauetenbach seit einer Anzahl von Jahren in seinem einstigen Ablagerungsgebiet ein tief eingeschnittenes Rinnsal angelegt, das nach menschlichem Ermessen wesentliche Schädigungen für die Zukunft ausschließt.

Würde es nun wirklich den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft entsprechen, all das Erreichte im Werte von vielen hunderttausenden von Franken aufs Spiel zu setzen, nur um einigen in ihrem wirtschaftlichen Betrieb rückständigen Geißbauern die Haltung einer größern Zahl von Ziegen zu ermöglichen? Jedenfalls werden diejenigen, welche so etwas veranlassen, damit eine überaus schwere Verantwortung übernehmen.

Wohin übrigens die gepriesene Vermehrung des Schmalviehes führt, hat letzten Herbst in prägnanter Weise das Graubündner Oberland gezeigt, wo im September durch die Hochwasser ungeheurer Schaden angerichtet wurde. Wie die Botschaft des Bundesrates vom 23. März dieses Jahres betreffend Bewilligung eines außerordentlichen Kredites von zwei Millionen Franken zur Subventionierung der durch die Hochwasserkatastrophen notwendig gewordenen Arbeiten

ausführt, entstunden in jener Gegend unzählige kleine Rutschungen in den berasteten Flächen; seltener, aber tiefgründiger sind diejenigen im Wald. Die Töbel haben ungeheure Schuttmassen zu Tal geführt und Häuser, bei Ringgenberg einen Teil des Dorfes, und Brücken zerstört. In jener Gegend nun, in den sechs obersten Gemeinden des Vorderrheintales: Tavetsch, Medels, Disentis, Somvig, Truns und Schlans, hat sich, wie Kreisoberförster *Huonder* in Disentis, nunmehr Regierungsrat in Chur, im Sommer 1926 an der Jahresversammlung des bündnerischen Forstvereins nachwies, in den 44 Jahren von 1882 bis 1926 die Zahl der Ziegen von 4473 auf 5546, oder um 1073 Stück, entsprechend 24 % vermehrt. Daß mit dieser Zunahme und ihren Folgen die furchtbare Hochwasserkatastrophe in engem Zusammenhange stehe, wird kein mit den Zuständen im Graubündner Oberlande Vertrauter in Abrede stellen dürfen. Wenn man den Wald durch die Ziegenweide so schwer schädigt, daß er die ihm im Haushalte der Natur zugewiesene Aufgabe nicht mehr zu erfüllen vermag, darf man sich auch nicht darüber verwundern, daß sich dies schließlich bitter rächt. Man schaffe also zunächst einmal Ordnung mit dem Weidgang des Schmalviehs, wie es glücklicherweise im Berner Oberland geschah und räume endlich auf mit den Mißbräuchen der sogenannten „allgemeinen Abzug“. Es wird dies mehr nützen, als noch so viel Geld in verstärkte Bauwerke zu stecken, die, wie hundertfache Erfahrung beweist, der Gewalt größerer Wassermassen doch nicht Stand zu halten vermögen.

Besonders lehrreich aber wird die *Huonder*sche Statistik der Ziegenzahl im Graubündner Oberland dadurch, daß sie auch die Veränderung der Zahl der Haushaltungen zum Vergleich heranzieht. In der nämlichen Zeit, in der sich die Ziegenzahl um 24 % vermehrte, hat sich nämlich die Zahl der Haushaltungen von 1035 auf 843 oder um 192, gleich 18,5 % vermindert. Darin bestätigt sich erneut die dem Forstmann, wie dem eingeweihten Volkswirtschaftler längst bekannte Tatsache, daß die durch eine große Ziegenzahl bedingte extensive Wirtschaft weit davon entfernt ist, die Prosperität einer Gegend zu heben. Auch in Graubünden ist somit das Gegenteil von dem eingetreten, was die oberländische Volkswirtschaftskammer durch Vermehrung der Herdgeißen anstrebt.

Anderseits aber dürfen wir geltend machen, daß die Forstleute ihren guten Willen, auch dem Bedürfnis der ärmeren Bevölkerungsklassen entgegenkommen, nicht erst zu beweisen brauchen. Schon vor 40 Jahren hat der Schreibende die Notwendigkeit betont, die Ziegenzucht und Ziegenhaltung zu heben und zu verbessern.¹

Seither sind in den verschiedensten Teilen unseres Landes hunderte von Ziegenzuchtgenossenschaften entstanden, welche dieses Ziel zu verwirklichen suchen. Indem man statt der vielfach schlecht gehaltenen, unabträglichen Herdgeißen milchergiebigere und wertvolle „Heimgeweißen“ einführt, leistet man nicht nur dem Mittellosen die größten Dienste, sondern man entlastet zugleich den Wald in doppelter Weise: einerseits weil dadurch die Zahl der Ziegen dem größeren Milchertrag des einzelnen Tieres entsprechend vermindert wird, anderseits aber, da der Besitzer sich nicht damit zufrieden geben kann, einer guten Ziege nur die geringwertige Abzug zukommen zu lassen, die ihr der Wald bietet, wenn der Nutzen nicht sofort zurückgehen soll. Sie ist somit in viel geringerem Maße auf die Holzpflanzen angewiesen als ein schlechtgehaltenes Tier.

Die Behauptung, eine rationelle Ziegenwirtschaft sei ohne Austrieb mit der Herde unmöglich, wird durch die Erfahrung einwandfrei widerlegt. So gibt es z. B. im Amtsbezirk Saanen nach gefälliger Mitteilung von Oberförster Christen keine Herdgeißen. Bekanntlich gehören aber gerade die Saanenziegen zu den besten und rentabelsten des ganzen Kantons. Ähnlich verhält es sich in manchen andern Gegenden der Schweiz.

Könnte man zur Hebung der Ziegenzucht so namhafte Beiträge von Bund und Kanton zur Verfügung stellen, wie für die Rindviehzucht, so würde dieses Mittel unzweifelhaft ebenfalls vorzügliche Resultate zeitigen. Leider ist aber das diesfalls vom Staat Geleistete ganz unzureichend, um der Angelegenheit einen kräftigen Impuls zu geben.

Nach den uns von der Abteilung für Landwirtschaft des eidge-

¹ Vgl. „Die Bedeutung der Ziegenwirtschaft für die schweizerischen Gebirgsgegenden in forstlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht. Ein Beitrag zur Frage einer rationellen Regulierung des Ziegenweidganges in den Hochgebirgswaldungen der Schweiz.“ Bern. N. J. Wjß. 1887. 84 S. Gr. 4^o.

nössischen Volkswirtschaftsdepartementes zuvorkommendst erteilten Aufschlüssen wurden in den beiden letzten Jahren zur Prämierung von Zuchtstieren, Kühen und Kindern von Bund und den Kantonen je zirka Fr. 400,000 aufgewendet, wozu noch zirka Fr. 150,000 zur Prämierung von Zuchtbeständen kommen. Es ergibt dies einen jährlichen Gesamtaufwand von zirka Fr. 950,000, welcher ermöglicht, Prämien für Zuchtstiere von Fr. 100 bis Fr. 600 und für Kühe und Kinder von Fr. 9 bis Fr. 80 auszurichten.

Zur Prämierung von Ziegen hingegen stehen nur zirka Fr. 80,000 zur Verfügung, entsprechend Prämien von Fr. 4 bis Fr. 80 für Ziegenböcke und von Fr. 4 bis Fr. 6 für Ziegen.

Dieser große Unterschied zwischen Groß- und Kleinvieh erscheint nicht billig, wenn man bedenkt, daß heutzutage die für raffereines Großvieh bezahlten hohen Preise allein schon einen mächtigen Ansporn zu dessen sorgfältiger Zucht bilden.

Anders liegen die Dinge bei der Ziegenzucht, nicht nur weil sie durchgehends in den Händen wenig Bemittelter liegt, sondern auch weil für sie größere fachkundige Züchter fast ganz fehlen. Dazu kommt, daß die niedrigen, erst nach sieben Monaten ausbezahlten Prämien einen ungenügenden Entgelt für einen verlorenen Tag und die Reise zum Schauort und zurück bilden.

Wenn wir die große und schwierige Aufgabe, die schlechten Herd- geißen durch abträgliche Heimgeißen zu ersetzen, auch dort, wo diese zurzeit noch unbekannt sind, durchführen und damit eine wichtige Ursache unserer Hochwasserkatastrophen beseitigen wollen, so müssen wir ganz andere Beträge auf die Hebung der Ziegenzucht verwenden, als sie heute zur Verfügung stehen.

Jedenfalls aber sollte man nicht, wie es leider gegenwärtig geschieht, alle möglichen und unmöglichen Ziegenschläge prämiieren, wie die sogenannten Gebirgsziegen, weil sie gemisfarbig sind, oder die Walliser Schwarzhälse, weil sie ein vorn schwarzes und hinten weißes Kleid tragen und in den Bergen die Nacht ohne Schaden im Freien zu bringen können. In solcher Weise dürfen die Mittel nicht verzettelt werden, nur damit möglichst für alle ein Almosen abfalle. Einzig indem wir unsere Anstrengungen auf die konsequente Verfolgung des einen für unser ganzes Land äußerst wichtigen Zieles konzentrieren, werden

die gebrachten Opfer den Gebirgsgegenden wie den Niederungen wirkliche Dienste leisten.

Was dagegen die von der oberländischen Volkswirtschaftskammer von Bund und Kanton verlangten Beiträge an die Kosten einer ständigen Hirtenschaft betrifft, so muß dagegen des entschiedensten Einsprache erhoben werden. Wir wiederholen, daß die Herdgeißen durchaus keine wünschenswerte und daher von staatswegen zu begünstigende Form der Ziegenhaltung repräsentieren. Auch abgesehen vom Schaden am Wald, ist der Ziegenweidgang insofern unrationell, als die Tiere infolge des langen Weges, den sie Tag für Tag zurücklegen müssen, einen Teil ihres Milchertrages einbüßen. Wenn aber der Nutzen eines Haustieres so gering ist, daß er nicht ausreicht, den bescheidenen Hutlohn zu bestreiten, so liegt sicher ein Anspruch auf staatliche Förderung nicht vor. Es hieße geradezu die Mißwirtschaft prämiieren, wenn man die Hirtenschaft subventionieren wollte. Zudem wäre bei Gewährung eines Beitrages an den Lohn eines jeden Ziegenhirten in der ganzen Schweiz — und warum nicht auch der Schaf-, Schweine- und Großviehhirten? — eine wirksame Kontrolle ausgeschlossen und würde dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet.

Endlich sei noch auf den Schaden hingewiesen, den in der obersten Waldregion und an den steilen Hängen hoch „ob Holz“ die Alpgeißen und die oft hier zur Weide getriebenen Herdgeißen anrichten. Durch Zahn und Huf zerstören sie hier die den Boden schützende, ohnehin schwer mit den Unbilden des Hochgebirgsklimas kämpfende Pflanzendecke und beschleunigen damit bei einem Wolkenbruch den Abfluß des von keinerlei Hindernis aufgehaltenen Wassers.

Wir kommen also zur Schlußfolgerung, daß eine wirkliche Förderung der Interessen der ärmeren Bevölkerung unserer Gebirgsgegenden nicht darin besteht, daß man durch Wiedereinführung eines möglichst unbeschränkten Weidganges die Ziegen der Zahl nach wieder zu vermehren sucht und damit Wald wie Boden des Hochgebirges neuerdings dem Ruin entgegenführt. Unser Bestreben muß vielmehr darauf gerichtet sein, die *Qualität* der Ziegen zu heben, die

geringwertigen Herdgeißen durch milchergiebigere Heimgeißen zu ersetzen, den Weidgang auf das zur Zucht unumgängliche Maß zu beschränken und an Stelle der vielerorts noch vollständig fehlenden Pflege dieses Haustieres eine rationelle Ziegenhaltung einzuführen, wie sie im Saanenland, im Toggenburg, im Appenzellerland und in vielen andern Gegenden der Schweiz besteht.

Ueber die Frage, auf welchem Wege man am besten und raschesten zu diesem Ziel gelange, werden landwirtschaftliche Instanzen sich auszusprechen haben. Immerhin sei als außer Zweifel stehend beigefügt, daß ausgiebige Subventionen hier vorteilhafter angewendet würden als zur Erstellung von höchst vergänglichen Bauwerken, und daß namentlich die überaus vorteilhaft wirkenden Ziegenzuchtgenossenschaften, welche sich die Einführung und Nachzucht wirklich milchergiebiger und wertvoller Heimgeißen und nicht bloß die Verbesserung eines beliebigen Landeschlages zum Ziel gesetzt haben, nachdrücklichst unterstützt zu werden verdienen.

Ich darf die Feder nicht niederlegen, ohne auch noch die mich persönlich betreffende Seite der Angelegenheit berührt zu haben. Der Verfasser der Eingabe zitiert nämlich in dieser zwei aus dem Zusammenhang herausgerissene Stellen meiner Schrift über die Bedeutung der Ziegenwirtschaft für die schweizerischen Gebirgsgegenden. Jeder unbefangene Leser meiner Arbeit wird zugeben, daß diese beiden Stellen auf besondere, ausnahmsweise Verhältnisse Bezug nehmen. Es bedeutet daher eine Entstellung des Sinnes meiner Worte, wenn jene Ausnahmen nun als Regel hingestellt und, unter vollständiger Verschweigung der klaren Tendenz meiner ganzen Schrift, zugunsten von Ansichten verwendet werden, die zu den von mir vertretenen in schroffstem Gegensatze stehen. Sicher wird mir niemand das Recht bestreiten, mit den obigen Ausführungen gegen ein solches Vorgehen Einsprache zu erheben.

Dr. F a n k h a u s e r, eidg. Forstinspektor.